

Tridentinum« (S. 467–497) schildert die Entwicklung in drei Kirchensprengeln, die geographisch weit auseinander lagen. Für Konstanz griff er vor allem auf die Arbeit von Franz Hundsnurscher (»Die finanziellen Grundlagen für die Ausbildung des Weltklerus im Fürstbistum Konstanz vom Tridentinischen Konzil bis zur Säkularisation« Freiburg 1968) zurück. Der Leser vermißt indes andere einschlägige Untersuchungen, so von Peter Schmidt, »Herkunft und Werdegang der Alumnen des Priesterseminars Meersburg. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte der Weltgeistlichkeit im deutschen Anteil des Fürstbistums Konstanz im 18. Jahrhundert« (Freiburger Diözesanarchiv 97, 1977, S. 49–107) und Erwin Keller, »Das Priesterseminar Meersburg zur Zeit Wessenbergs, 1801–1827« (Freiburger Diözesanarchiv 97, 1977, S. 108–207; 98, 1978, S. 353–447). – Zu Johann Franz Schenk von Stauffenberg, der übrigens nie Weihbischof gewesen ist, ist neuerdings zu konsultieren: Gerd Wunder, »Die Schenken von Stauffenberg« (Stuttgart 1972). – Über den Architekten des Seminargebäudes, den geheimnisumwitterten Benediktinerbruder Christoph Gessinger, veröffentlichte der Rezensent zwei Beiträge: »Christoph Gessinger, Mönch, Baumeister, Stukkateur, Kammerrat, Apostat« (Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 128, 1980, S. 293–326) und »Die Anbetung des Vaters im Geist und in der Wahrheit. Die evangelischen Bibelstunden des Benediktinerbruders Christoph Gessinger am bischöflichen Hof in Meersburg« (Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 4, 1985, S. 223–229). Nachzutragen sind auch verschiedene Beiträge im Sammelband: »Die Bischöfe von Konstanz. Geschichte und Kultur« (Friedrichshafen 1988). – Daß Damian Hugo von Schönborn als Koadjutor an der Errichtung des Seminars beteiligt gewesen sei, dürfte nicht stimmen. Bis zur Übernahme der Diözese nach dem Tod Stauffenbergs (1740) blieb ihm nämlich jeder Einfluß versagt. Die Beziehungen zum Domkapitel waren ohnehin gespannt. Allerdings hat Damian Hugo dann in den drei Jahren seines Episkopats versucht, Reformen durchzuführen und die Ausbildung in Meersburg auf eine breitere Basis zu stellen. Unter anderem wollte er auch den theologischen Unterricht an das Seminar ziehen.

Der Titel der Festschrift »Ecclesia militans« wurde von den Herausgebern sicherlich mit Bedacht gewählt, trifft er doch einen Wesenszug des Geehrten. Selbst die wissenschaftliche Arbeit war für Remigius Bäumer nicht selten Teil seines Einsatzes in der kämpfenden Kirche. Daß dieser Kampf seine Tücken hat, mußte auch er schmerzvoll erleben. Zum Besuch des Papstes im Jahre 1980 wurde von der Deutschen Bischofskonferenz rasch eine »Kleine deutsche Kirchengeschichte« (Freiburg 1980) herausgegeben. Den Teil »Das Zeitalter der Glaubensspaltung« (S. 53–79) übernahm Bäumer. Einige Sätze über Martin Luther (die der Rezensent damals wie heute ohne Schwierigkeiten unterschreiben könnte) stießen auf allgemeines Mißfallen. Man befürchtete eine Störung des Klimas zwischen den Konfessionen in Deutschland. (Für den Besuch des Papstes war ein Treffen mit den Führern der evangelischen Kirchen vorgesehen.) Die Wogen der öffentlichen Empörung gingen hoch. Remigius Bäumer indes stand allein da; niemand nahm ihn in Schutz.

Die Festschrift bietet auch eine Bibliographie des Geehrten. Sie wurde von Berthold Janker und Monika Ritter zusammengestellt. Für 1979 fehlt die denkwürdige »Antwort an Reinhardt«, erschienen im Freiburger Diözesanarchiv 99, 1979, S. 527f.

*Rudolf Reinhardt*

HERMANN JOSEF SIEBEN: Die katholische Konzilsdebatte von der Reformation bis zur Aufklärung (Konziliengeschichte. Hg. von WALTER BRANDMÜLLER. Reihe B: Untersuchungen). Paderborn: Ferdinand Schöningh Verlag 1988. XXXIV und 560 S. Geb. DM 148,-.

Man kann zur Gesellschaft Jesu stehen wie man will, eines ist sicher: die Jesuiten verstehen es, Herausforderungen der Zeit anzunehmen, mögen diese von außen kommen oder ihre Ursache in Kirche und Theologie selbst haben. Dies gilt auch für die Kirchengeschichte. Als 1943 Eduard Winter das Buch »Der Josephinismus und seine Geschichte« veröffentlichte und das genannte Phänomen als Reformkatholizismus deutete, reagierte der Innsbrucker Jesuit Ferdinand Maaß. Er legte alsbald eine fünfbändige Quellenpublikation vor: »Der Josephinismus« (Wien 1951–1961). Zwar war das Werk keine direkte Replik auf Winters Studie. Maaß sah den »Josephinismus« primär als ein staatskirchliches, im Grunde kirchenfeindliches System. Doch wurde seine Arbeit insgesamt zu einem Verdikt. Die positive Deutung, die mit Winters Darstellung begonnen hatte, schlug – trotz mancher Reaktionen – rasch wieder zu einem negativ belasteten Bild um.

Ähnlich ging es mit der Konziliengeschichte. Lange Zeit war dieses Feld von der historischen Forschung vernachlässigt worden, sieht man von den Untersuchungen ab, die zum Beispiel Hubert Jedin seit den vierziger Jahren zum Konzil von Trient vorgelegt hat. Dies änderte sich schlagartig mit dem Zweiten

Vatikanischen Konzil. Es kam nicht nur zur euphorischen Wertung der Kirchenversammlung. Auch die Geschichte der Verfassungsfigur »Ökumenisches Konzil« geriet wieder in den Blick der Forschung. Dabei bot die Geschichte nicht selten Elemente für ein neues (oder altes) Kirchenbild beziehungsweise für die Kritik an der Gegenwart (zum Beispiel »Strukturen der Kirche« von Hans Küng). Verständlich ist, daß man das weite Feld einer solchen Konzilspublizistik, aber auch die Konzilienforschung insgesamt nicht freigeiben wollte. Wir müssen darauf verzichten, hier die Breite, auch Intensität der daraus resultierenden Initiativen zu schildern.

Mit großer Ausdauer wurde die Konziliengeschichte dann von Hermann Josef Sieben, Jesuit in Frankfurt, erforscht. Das anzuzeigende Buch eingeschlossen, legte er seit 1979 nicht weniger als vier große Untersuchungen vor, und zwar »Die Konzilsidee der alten Kirche« (1979), »Traktate und Theorien zum Konzil vom Beginn des großen Schismas bis zum Vorabend der Reformation, 1378–1521« (1983) und »Die Konzilsidee des lateinischen Mittelalters« (1984). Auch die neue Untersuchung zeichnet sich durch eine enorme Belesenheit des Verfassers in der einschlägigen Literatur ebenso aus wie durch den ständigen Rückgriff auf eine breite Palette gedruckter Quellen. Zeitlich setzt der Band bei der »Provokation« ein, welche Luthers Auffassungen vom Konzil für die damalige Theologie waren. Das Ende ist die Zeit der Aufklärung (dazu unten mehr).

Zwischen diesen beiden Daten lag eine reiche Diskussion über das Allgemeine Konzil, seine Autorität, seine Kriterien, seine Geschichte. Siebens Darstellung in ihren Grundzügen nachzuzeichnen, ist hier nicht möglich. Nur auf Weniges sei verwiesen.

Auf die erwähnte Provokation durch Luther reagierte die katholische Theologie zunächst mit der Schrift »De Concilio« von Reginald Pole. Sie leitete, schon vor Trient, eine breite Diskussion über die Autorität des Konzils ein. Solche Überlegungen waren notwendig, da eine allgemeine Kirchenversammlung als *eine* Möglichkeit betrachtet wurde, die Kirchenspaltung autoritativ zu überwinden. Nach dem Konzil von Trient bestimmte auf katholischer Seite vor allem Robert Bellarmin (1542–1621) mit seinem Traktat »De Conciliis« die Auseinandersetzungen. Sein Werk, oft und oft aufgelegt, wurde in zahlreichen apologetischen Schriften aufs heftigste bekämpft. Insgesamt vertrat Bellarmin eine entschieden papalistische Auffassung, vor allem bei der wichtigen Frage nach dem Verhältnis des päpstlichen Amtes zur Autorität des Allgemeinen Konzils. Er diskutierte überhaupt nicht den Konfliktfall, »also daß das Konzil bei einer Definition zu einem anderen Ergebnis kommt als der Papst ... Er scheint stillschweigend vorauszusetzen, daß nur der Papst recht haben kann und das Konzil sich dem Papst unterzuordnen hat ... In die gleiche Richtung, nämlich die Auflösung des Konzils als Größe *sui juris* zu Gunsten des Papstes, deuten Bellarmins Ausführungen zur relativen Notwendigkeit von Konzilien. Nicht die These als solche, nämlich daß Konzilien nur relativ notwendig sind, negiert ihren Eigenstand, sondern die Art und Weise, wie ihre Funktion ganz auf den Papst hin geordnet konzipiert ist. Bellarmin sieht in den Konzilien, seien sie klein oder groß, ökumenisch oder partikulär, letztendlich nichts anderes als Gerichtshöfe des Papstes, also Mittel der päpstlichen Kirchenregierung. Von daher fällt nocheinmal Licht auf Bellarmins Ausführungen vom Papst als *causa efficiens* des Konzils ... Der Papst ist nicht nur Ursache für den Beginn des Konzils, eben als der Einberufende ist er Ursache des Konzils schlechthin, begründet er seine Existenz. Das Konzil ist sozusagen ein Geschöpf des Papstes, sein verlängerter Arm« (S. 179f). Deutlicher geht es nicht, und die bisherige Entwicklung hat Bellarmin in allem recht gegeben.

Eine andere Frage, die Bellarmin ebenfalls aufgegriffen hat, war die Zahl der Ökumenischen Konzilien. Sieben kann für die Zeit von 1550 bis 1750 nicht weniger als 24 Lösungsvorschläge vorstellen. Keiner von ihnen gewann die Oberhand, die Frage blieb offen. (Man darf gespannt sein, auf wen die offiziöse, heute weithin rezipierte Zählung zurückgeht.) Auch Bellarmin setzte sich nicht durch – man darf sagen glücklicherweise. So verweigerte er selbst den Konzilien von Konstanz (1414–1418) und Basel (1432–1449) die Anerkennung. Auffallend ist, daß Pavia/Siena (1423/24), nach kurialen Kriterien ohne Zweifel ökumenisch, von keinem der 24 Autoren mitgezählt wird.

Eine wichtige Frage, die im 17. und 18. Jahrhundert intensiv diskutiert wurde, war die Gültigkeit des Dekrets »Haec Sancta« des Konstanzer Konzils. Hier standen sich vor allem die französischen und die römischen Theologen gegenüber. Die führenden Köpfe beider Seiten beteiligten sich am Streit. Das Ergebnis braucht hier nicht vorgestellt zu werden; die Entscheidung war im Grunde eine Frage der Macht. Wichtig für die französische Theologie war die *Declaratio Gallicana* von 1682, in der feierlich das Weitergelten des Konstanzer Dekrets festgestellt wurde.

Das Buch schließt mit dem Kapitel »Aufklärung über Konzilsautorität« (S. 489–538). Dieser Abschnitt fällt deutlich gegenüber der übrigen Untersuchung ab, und zwar aus folgenden Gründen. Erstens: Schon in

den ersten Sätzen (S. 482) artikuliert der Verfasser, was eigentlich am Ende der Abhandlung stehen müßte, nämlich das Verhältnis von Aufklärung und Konzilsautorität. Faktisch übernimmt er ein Theorem des Protestanten Christoph Friedrich Nicolai (1773–1811): »Aufgeklärt heißen, und doch immerfort durch die Brille der Kirchenväter und Konzilien zu sehen, läßt sich nicht zusammendenken«. Diese Vorstellung von Aufklärung deckt sich in keiner Weise mit dem, was heute als »katholische Aufklärung« umschrieben wird.

Zweitens: Sieben beschränkt sich darauf, die Theologie des Mainzer Dogmatikers Felix Anton Blau zu analysieren. Sicherlich: Blau war ein einflußreicher, auch profilierter Vertreter der Aufklärung. Er steht aber nicht für die ganze katholische Theologie seiner Zeit.

Drittens: Blau, geboren 1754, starb bereits 1798. Er lebte also im 18. Jahrhundert. Nun zeigen neuere Forschungen, daß die sogenannte »katholische Aufklärung« weit ins 19. Jahrhundert hineingewirkt hat, ja erst nach der Jahrhundertwende voll zur Entfaltung und Wirkung kam. Wer eine zeitliche Grenze um 1800 zieht, zerreißt das Phänomen in zwei Teile. Deshalb wäre es angebracht gewesen, die Untersuchung entweder einige Zeit vor 1800 abzuschließen, oder aber die ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts noch einzubeziehen. Niemand kann leugnen, daß die große programmatische Darstellung von Ignaz Heinrich von Wessenberg (»Die großen Kirchenversammlungen des 15. und 16. Jahrhunderts in Beziehung auf Kirchenverbesserung geschichtlich und kritisch dargestellt.« Konstanz 1840) noch vom 18. Jahrhundert und der »katholischen Aufklärung« geprägt ist. Daß das Ökumenische Konzil als historische Größe, wie auch als Möglichkeit einer Kirchenreform gerade bei den Aufklärern des 19. Jahrhunderts eine wichtige Rolle gespielt hat, zeigen auch die frühen Tübinger. So hat der Alttestamentler (!) Johann Georg Herbst (1787–1836) zwischen 1821 und 1829 in der Tübinger Theologischen Quartalschrift eine Artikelserie über die Synoden der frühen Kirche veröffentlicht.

Es fällt auf, daß das Buch ohne zusammenfassenden Schluß geblieben ist. Daraus darf wohl gefolgert werden, daß der Verfasser auch die Entwicklung der konziliaren Vorstellungen im 19. und 20. Jahrhundert darstellen will.

Zum Schluß einige kritische Bemerkungen: Das Wort »Konzilsidee« kann zu falschen Schlüssen und Assoziationen verleiten. Das Ökumenische Konzil war nicht nur eine »Idee«; es war lange Zeit in der katholischen Kirche auch eine Realität, wenigstens im Anspruch. – Großzügig geht der Verfasser mit Begriffen wie »Konziliarist«, »konziliaristisch«, »Konziliarismus« um. Die Entsprechungen auf der anderen Seite, wie »Papalismus«, »papalistisch« und dergleichen verwendet er dagegen sehr zurückhaltend. – Ein kleiner Fehler im Register (S. 768): unter Karl August Fink erscheinen auch die Hinweise auf Heinrich Finke.

*Rudolf Reinhardt*

#### 4. Neuere Kirchen- und Theologiegeschichte

HANS JÜRGEN JÜNGLING: Reichsstädtische Herrschaft und bäuerlicher Protest. Der Konflikt zwischen der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd und ihrem Landgebiet (1775–1792) (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Schwäbisch Gmünd 6). Schwäbisch Gmünd: Einhorn 1989. Kart. 128 S. mit 11 Abb. Kart. DM 24,50.

Das Bauernkriegs-Gedächtnisjahr 1975 mit seinen zahlreichen Veröffentlichungen hat dazu geführt, daß die bundesdeutsche Geschichtswissenschaft sich seitdem der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bauern im alten Reich etwas intensiver zuwendet. In diesem allgemeinen Bezugsrahmen sieht sich die vorliegende Einzelfallstudie, eine bei Volker Press entstandene Tübinger Magisterarbeit. Anhand der Unterlagen eines Prozesses beim Wiener Reichshofrat versucht der Verfasser aufzuzeigen, auf welchem Wege sich die bäuerlichen Untertanen der Reichsstadt gegen obrigkeitliche Willkür wehren konnten. In vorliegendem Fall klagten die Bauern wegen rechtswidriger Besteuerung; sie forderten vor allem eine Kontrolle der städtischen Steuerverwaltung. Die Bauern gewannen diesen Rechtsstreit, der freilich nur eine einzelne Episode bildete innerhalb einer über Generationen andauernden Auseinandersetzung um die Steuern.

Nach Ansicht des Verfassers trug besagter Konflikt dazu bei, daß die Gmünder Untertanen zu einer lockeren Organisationsform fanden, für welche die einschlägigen Quellen ab 1723 den Terminus »Landschaft« gebrauchten. Von diesem Gebilde meint Jüngling, es habe sich unter Umständen bis zum »Landstand« weiterentwickeln können.

*Peter Thaddäus Lang*